

Matthias Becher / Stephan Conermann / Linda Dohmen (Hg.)

# Macht und Herrschaft transkulturell

Vormoderne Konfigurationen und  
Perspektiven der Forschung

Bonn University Press



V&R



**unipress**

# Macht und Herrschaft

Schriftenreihe des SFB 1167

»Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen  
in transkultureller Perspektive«

Band 1

Herausgegeben von

Matthias Becher, Elke Brüggem and Stephan Conermann

Matthias Becher / Stephan Conermann /  
Linda Dohmen (Hg.)

# **Macht und Herrschaft transkulturell**

Vormoderne Konfigurationen und  
Perspektiven der Forschung

Mit einer Abbildung

V&R unipress

Bonn University Press



# DFG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN 2511-0004

ISBN 978-3-8470-0881-1

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: [www.v-r.de](http://www.v-r.de)

**Veröffentlichungen der Bonn University Press  
erscheinen im Verlag V&R unipress GmbH.**

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

© 2018, V&R unipress GmbH, Robert-Bosch-Breite 6, D-37079 Göttingen / [www.v-r.de](http://www.v-r.de)  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Titelbild: König Johann von Sachsen (1801–1873), Denkmal vor der Semperoper

---

# Inhalt

Vorwort zur Schriftenreihe . . . . .	7
Vorwort . . . . .	9
Matthias Becher Macht und Herrschaft. Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive . . . . .	11
Andreas Anter Macht und Herrschaft: Max Webers Perspektive . . . . .	43
Andrea Maurer Herrschaft und Macht: ein altes Thema neu konturiert . . . . .	59
Bernd Schneidmüller Verklärte Macht und verschränkte Herrschaft. Vom Charme vormoderner Andersartigkeit . . . . .	91
Thomas Ertl Konsensuale Herrschaft als interkulturelles Konzept . . . . .	123
Jürgen Paul Komparatistisches Arbeiten in der Islamwissenschaft. Ein Erfahrungsbericht . . . . .	145
Almut Höfert Königtum und imperiale Legitimation. Die facettenreiche Beziehung zwischen <i>mulk</i> und ›Kalifat‹ . . . . .	163

Jenny Rahel Oesterle Schutz und Macht im Zeichen von Transkulturalität. Religiöse und kulturelle Differenzbearbeitung in der Prophetenbiographie Ibn Isḥāqs . . . . .	199
Reinhard Emmerich Die Autorität eines chinesischen Dynastiegründers. Das Beispiel des Ersten Kaisers . . . . .	223
Wolfram Drews Die Wahrnehmung islamischer Herrschaft durch mozarabische Christen im 9. Jahrhundert . . . . .	269
Daniel G. König Herrschaft und Sprache. Herrschaftsumwälzungen und die Transformation von Sprachlandschaften im mittelalterlichen Euromediterraneum . . . . .	291
Stephan Conermann und Linda Dohmen Macht und Herrschaft transkulturell. Ansätze und Perspektiven der Forschung . . . . .	327
Liste der Autorinnen und Autoren . . . . .	341
Personenregister . . . . .	345

---

## Vorwort zur Schriftenreihe

Im Bonner Sonderforschungsbereich 1167 »Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive« werden die beiden namengebenden Vergesellschaftungsphänomene vergleichend untersucht. Sie prägen das menschliche Zusammenleben in allen Epochen und Räumen und stellen damit einen grundlegenden Forschungsgegenstand der Kulturwissenschaften dar. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel des disziplinär breit angelegten Forschungsverbundes, die Kompetenzen der beteiligten Fächer in einer interdisziplinären Zusammenarbeit zu bündeln und einen transkulturellen Ansatz zum Verständnis von Macht und Herrschaft zu erarbeiten.

Hierbei kann der SFB 1167 auf Fallbeispiele aus unterschiedlichsten Regionen zurückgreifen, die es erlauben, den Blick für Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu schärfen. Die Reihe »Macht und Herrschaft« enthält Beiträge, die den interdisziplinären Zugriff auf das Thema und die transkulturelle Perspektivierung abbilden.

Die Arbeit des Bonner Forschungsverbundes ist von vier Zugängen zu Phänomenen von Macht und Herrschaft geprägt, die auch den Projektbereichen des SFB 1167 zugrunde liegen: Die Themen der Spannungsfelder »Konflikt und Konsens«, »Personalität und Transpersonalität«, »Zentrum und Peripherie« sowie »Kritik und Idealisierung« stehen im Zentrum zahlreicher internationaler Tagungen und Workshops, die dem Dialog mit ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland dienen.

Dieser wichtige Austausch, dessen Erträge in der vorliegenden Reihe nachzulesen sind, wäre ohne die großzügige finanzielle Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und das kontinuierliche Engagement der Universität Bonn zur Bereitstellung der notwendigen Forschungsinfrastruktur nicht möglich, wofür an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Matthias Becher – Elke Brüggem – Stephan Conermann



---

## Vorwort

Am 1. Juli 2016 nahm der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Bonner Sonderforschungsbereich 1167 »Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive« seine Arbeit auf. Er verfolgt das Ziel, einen Beitrag zum besseren Verständnis der Prozesse zu liefern, die man gemeinhin unter dem Schlagwort der »Globalisierung« zusammenfasst. Die gemeinsame Arbeit der insgesamt rund 20 Teilprojekte wird von der Überzeugung geleitet, dass eine Analyse überkommener Formen menschlicher Selbstorganisation einen wichtigen Beitrag zum besseren Verständnis dieser Entwicklungen leisten kann. Diesem Ansatz war auch die Auftakttagung vom 15. bis 17. Dezember 2016 verpflichtet, deren Vorträge nunmehr in Aufsatzform vorgelegt werden können.

Es ist uns ein Anliegen, allen zu danken, die zum Gelingen beigetragen haben. Zuallererst sind die Beiträger zu nennen, die sich trotz eines geringen Vorlaufs bereit erklärt haben, ihre Forschungen und Gedanken zum Thema auf der Tagung vorzustellen und danach zum Druck zu bringen. Die Drucklegung selbst wurde von Britta Hermans koordiniert, die sämtliche Beiträge sorgfältig durchgesehen und das Register erstellt hat. Dabei wurde sie von Florian Saalfeld und Dr. Tilmann Trausch fachkundig unterstützt. Felix Bohlen und Paul Fahr standen mit sinologischer Expertise zur Seite. Die Hilfskräfte der Abteilung für Mittelalterliche Geschichte, insbesondere Paul Emschermann, Julia Gehrke und Lisa Opp, leisteten wichtige Hilfestellungen und redaktionelle Vorarbeiten. Die DFG förderte die Drucklegung mit einem namhaften Zuschuss. Ihnen allen sei herzlich gedankt.

Bonn, im März 2018

Matthias Becher – Stephan Conermann – Linda Dohmen



## Macht und Herrschaft. Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive

### **Abstract**

*Today's globalised world cannot be adequately understood without analysing past forms of political and social organisation. Categories of analysis that are transcultural and trans-temporal are particularly important in helping us to understand the complexities and interactions that underpin, and have long underpinned, political power around the world. The DFG-Collaborative Research Centre 1167 explicitly addresses premodern phenomena and configurations of power and domination in Asia, Europe and Northern Africa from multiple disciplinary approaches. It aims at a phenomenological description, which reveals the interdependence between factual orders and their perception and representation, and thus endeavours to overcome or at least to mitigate Eurocentric approaches to Macht and Herrschaft.*

Das Schlagwort ›Globalisierung‹ steht stellvertretend für die aktuellen Entwicklungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.<sup>1</sup> Mittlerweile könne man geradezu von einem »Zustand globaler Vernetzung und Verdichtung« sprechen, der hauptsächlich seit der historischen Wende von 1989 eingetreten sei.<sup>2</sup> Daher liegt der Fokus vieler geschichts- und kulturwissenschaftlicher Betrachtungen zu diesem Forschungsfeld auf der sogenannten Moderne.<sup>3</sup> Der Sonderforschungsbereich 1167 geht dagegen davon aus, dass die sogenannte ›Globalisierung‹ ohne eine Analyse überkommener Formen menschlicher Selbstorganisation welt-

---

1 Vgl. etwa Tilman MAYER et al. (edd.), *Globalisierung im Fokus von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft. Eine Bestandsaufnahme (Sozialwissenschaften im Überblick)*, Wiesbaden 2011.

2 Ludger KÜHNHARDT/Tilman MAYER, *Globalität und curriculare Implikationen in den Geisteswissenschaften*, in: DIES. (edd.), *Die Gestaltung der Globalität. Wirkungen der Globalität auf ausgewählte Fächer der Philosophischen Fakultät (ZEI Discussion Paper C 203)*, Bonn 2011, 3–6, hier 4; vgl. jetzt auch Ludger KÜHNHARDT/Tilman MAYER (edd.), *Bonner Enzyklopädie der Globalität*, 2 Teilbde., Wiesbaden 2017.

3 Anders etwa Peter FELDBAUER/Gerald HÖDL/Jean-Paul LEHNERS (edd.), *Rhythmen der Globalisierung. Expansion und Kontraktion zwischen dem 13. und 20. Jahrhundert*, Wien 2010; zur Problematisierung des Globalisierungsbegriffs fand im Oktober 2017 eine Tagung in Tübingen statt: »Was erklärt die Globalisierung? Ein Gespräch über Deutungs- und Einordnungsmöglichkeiten der jüngsten Zeitgeschichte«, die von Jan Eckel, Lutz Raphael und Martin Deuerlein organisiert wurde.

weit nicht adäquat verstanden werden kann. Insbesondere Macht und Herrschaft haben dabei das menschliche Zusammenleben durch alle Epochen hindurch geprägt.<sup>4</sup> Im Zuge der Globalisierung treffen in diesem Bereich Konzepte aufeinander, die bereits lange vor der spätestens seit dem sogenannten ›langen 19. Jahrhundert‹ immer intensiver werdenden internationalen Verflechtung entwickelt wurden, sei es im westlichen oder östlichen Europa, im Nahen Osten, in Indien, Tibet, China, in der mongolischen Steppe oder in Japan. Im Rahmen des Bonner SFB 1167 haben sich daher Fachvertreter aus der Ägyptologie, Anglistik, Archäologie, Germanistik, Geschichte, Indologie, Islamwissenschaft, Japanologie, Kunstgeschichte, Romanistik, Sinologie und Tibetologie zusammengeschlossen, um Konfigurationen von Macht und Herrschaft gemeinsam zu untersuchen und so eine neue Phänomenologie ihrer Erscheinungs- und Wirkungsformen zu entwerfen.<sup>5</sup>

Im Mittelpunkt dieser Forschungen steht die Zeit der sogenannten ›Vormoderne‹. Diese Epochenbezeichnung wird zwar von der Forschung immer häufiger verwandt, allerdings oft ohne eine inhaltliche Präzisierung.<sup>6</sup> Dies hängt zunächst damit zusammen, dass der dem Kompositum zugrundeliegende Begriff ›Moderne‹ umstritten ist.<sup>7</sup> So birgt er als Epochenbezeichnung einige Gefahren: Nach Hans Ulrich Gumbrecht besitzt ›modern‹ drei verschiedene – jeweils negativ abgegrenzte – Dimensionen: ›gegenwärtig‹ im Gegensatz zu ›vorherig‹, ›neu‹ im Gegensatz zu ›alt‹ und ›vorübergehend‹ im Gegensatz zu ›ewig‹.<sup>8</sup> Ähnlich konstatiert Thomas Schwinn eine zweifache, sowohl vertikale als auch horizontale Abgrenzung der Moderne, »einmal gegenüber der eigenen vormodernen

4 Vgl. zusammenfassend Andrea MAURER, Herrschaftssoziologie. Eine Einführung, Frankfurt a. Main/New York 2004, 27; einen umfassenden Überblick bietet Michael MANN, *The Sources of Social Power*, 2 Bde., Cambridge 1986–1993; dt.: *Geschichte der Macht*, übers. v. Hanne HERKOMMER, 3 Bde., Frankfurt a. Main/New York 1990–2001.

5 Zum Begriff der Konfiguration vgl. Anm. 78.

6 Vgl. Thomas KOHL/Steffen PATZOLD, *Vormoderne – Moderne – Spätmoderne. Überlegungen zu einer neueren Epochentrias in der Geschichtswissenschaft*, in: Thomas KÜHREIBER/Gabriele SCHICHTA (edd.), *Kontinuitäten, Umbrüche, Zäsuren. Die Konstruktion von Epochen in Mittelalter und früher Neuzeit in interdisziplinärer Sicht (Interdisziplinäre Beiträge zu Mittelalter und Früher Neuzeit 6)*, Heidelberg 2016, 23–42.

7 Dazu haben vor allem die sogenannten Modernisierungstheorien der 1950er und 1960er Jahre beigetragen; vgl. hierzu ausführlich Youssef DENNAOUI, *Sinn und Macht in der globalen Moderne (Gesellschaft und Kommunikation. Soziologische Studien 8)*, Münster/Berlin 2010, sowie zusammenfassend Heidemarie UHL, *Modernisierungstheorie und Geschichtswissenschaft*, in: *Newsletter MODERNE. Zeitschrift des Spezialforschungsbereichs »Moderne – Wien und Zentraleuropa um 1900«*, Sonderheft 1: *Moderne – Modernisierung – Globalisierung (März 2001)*, 10–16; Thomas MERGEL, *Modernisierung*, in: *Europäische Geschichte Online (EGO)*, Mainz 2011–04–27, <http://www.ieg-ego.eu/mergelt-2011-de> (01.09.2017).

8 Vgl. Hans Ulrich GUMBRECHT, ›Modern, Modernität, Moderne‹, in: Otto BRUNNER/Werner CONZE/Reinhart KOSELLECK (edd.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, 8 Bde., Bd. 4, Stuttgart 1978, 93–131.

Vergangenheit und zum anderen gegenüber den (noch) nicht modernen außereuropäischen Gesellschaften.«<sup>9</sup> Diese Überlegungen können eine eurozentrische Sichtweise auf die ›Vor-Moderne‹ als vermeintlich defizitäre Zeit nahelegen, die retrospektiv betrachtet noch nicht über die Errungenschaften der ›Moderne‹ verfügt.

Angesichts der mangelnden Passfähigkeit von europäischen Verstehensmodellen für außereuropäische Gesellschaften, auf die stellvertretend Dipesh Chakrabarty hingewiesen hat,<sup>10</sup> sowie der anthropologischen Wende in der Geschichtswissenschaft, die dezidiert eine teleologische, auf die westliche Moderne zielende Arbeitsweise ablehnt,<sup>11</sup> ist es angemessener, die Präposition ›vor‹ rein temporal zu verstehen. Demnach wäre die ›Vormoderne‹ eine ganz eigene Zeit gewesen, die nur aus sich selbst heraus zu verstehen ist und in der Grundlagen für spätere Entwicklungen geschaffen wurden, die aber keineswegs als zwangsläufig gelten können. Somit stellt die ›Moderne‹ zwar weiterhin einen Bezugspunkt dar, der allerdings nicht für wertende Vergleiche herangezogen wird. Vielmehr ist der Epochenbegriff ›Vormoderne‹ von seinen negativen Konnotationen zu lösen und wertfrei als die Zeit vor der ›Moderne‹ zu verstehen. Diese sollte nicht inhaltlich bestimmt, sondern mit Jürgen Osterhammel pragmatisch als im Laufe des »langen 19. Jahrhunderts«<sup>12</sup> anbrechende »neue Zeit« verstanden werden.<sup>13</sup>

9 Thomas SCHWINN, Die Vielfalt und die Einheit der Moderne – Perspektiven und Probleme eines Forschungsprogramms, in: DERS. (ed.), Die Vielfalt und Einheit der Moderne. Kultur- und strukturvergleichende Analysen, Wiesbaden 2006, 7–34, hier 7.

10 Dipesh CHAKRABARTY, Provincializing Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference, Princeton 2000; dt.: Europa als Provinz. Perspektiven postkolonialer Geschichtsschreibung (Theorie und Gesellschaft 72), übers. v. Robin CACKETT, Frankfurt a. Main/New York 2010.

11 Zur anthropologischen Wende in der Geschichtswissenschaft vgl. Jürgen OSTERHAMMEL, Sozialgeschichte im Zivilisationsvergleich. Zu den künftigen Möglichkeiten komparativer Geschichtswissenschaft, in: Geschichte und Gesellschaft 22 (1996b), 143–164; Aleida ASSMANN/Johannes FRIED/Horst WENZEL, Historische Anthropologie, in: DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (ed.), Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung. Aufgaben und Finanzierung 1997–2001, Weinheim et al. 1997, 93–120; Johannes FRIED, Geschichte als historische Anthropologie, in: Rolf BALLOF (ed.), Geschichte des Mittelalters für unsere Zeit, Stuttgart 2003, 63–85; Aloys WINTERLING (ed.), Historische Anthropologie (Basistexte 1), Stuttgart 2006.

12 Vgl. dazu u. a. Franz J. BAUER, Das »lange« 19. Jahrhundert. Profil einer Epoche (Reclams Universal-Bibliothek 17043), Stuttgart 2004; Eric J. HOBBSBAWM, The Age of Revolution 1789–1848, London 1962, dt.: Das lange 19. Jahrhundert, übers. v. Johann G. SCHEFFNER, Bd. 1: Europäische Revolutionen 1789–1848, Darmstadt 2017; DERS., The Age of Capital 1848–1875, London 1975, dt.: Das lange 19. Jahrhundert, übers. v. Johann G. SCHEFFNER, Bd. 2: Die Blütezeit des Kapitals 1848–1875, Darmstadt 2017; DERS., The Age of Empire 1875–1914, London 1987, dt.: Das lange 19. Jahrhundert, übers. v. Johann G. SCHEFFNER, Bd. 3: Das imperiale Zeitalter 1875–1914, Darmstadt 2017; Jürgen KOCKA, Das lange 19. Jahrhundert. Arbeit, Nation und bürgerliche Gesellschaft (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, 10. Aufl. 13), Stuttgart 2001.

Das so verstandene 19. Jahrhundert ist nach Osterhammel als »randoffen«<sup>14</sup> zu charakterisieren und nimmt damit Rücksicht auf die zeitlichen Unterschiede in den Entwicklungen einzelner Regionen. Entsprechendes gilt daher auch für die ›Vormoderne‹. Eine Unterscheidung ist also eher aus pragmatischen und weniger aus inhaltlichen Gründen sinnvoll – ähnlich den am europäischen Beispiel entwickelten Epochenbezeichnungen ›Altertum‹, ›Mittelalter‹ und ›Neuzeit‹, die aber für eine globale Betrachtung wohl noch viel weniger geeignet sind als ›Vormoderne‹ und ›Moderne‹.<sup>15</sup>

Ähnliches gilt für ›Macht‹ und ›Herrschaft‹ als Analysekatoren, deren Erforschung angesichts ihrer Entstehung in der europäischen bzw. deutschen Wissenschaft des 19. und frühen 20. Jahrhunderts ebenfalls auf eine neue Basis gestellt werden muss. Kaum eine historisch-kulturwissenschaftliche Abhandlung kommt ohne einen Verweis auf diese beiden Begriffe aus;<sup>16</sup> sie sind zudem in nahezu allen Untersuchungen, wenn auch zum Teil ohne explizite Verbalisierung, grundlegende Parameter.<sup>17</sup> Max Weber hat die klassischen Definitionen formuliert, die für jede wissenschaftliche Beschäftigung mit den Phänomenen grundlegend sind. Weber beschrieb ›Macht‹ als »jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht«.<sup>18</sup> ›Macht‹ sei ferner »soziologisch amorph«, da Dynamik und Komplexität von Machtbeziehungen in der Praxis nur schwer zu erfassen seien. Daher stellte Weber den aus seiner Sicht präziser

13 Jürgen OSTERHAMMEL, Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, München 2009, 1286. Vgl. auch das Konzept der »Sattelzeit« von Reinhart KOELLECK, Einleitung, in: DERS./Otto BRUNNER/Werner CONZE (edd.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, 8 Bde., Bd. 1, Stuttgart 1972, XIII–XXVII; DERS., Das 18. Jahrhundert als Beginn der Neuzeit, in: DERS./Reinhart HERZOG (edd.), Epochenschwelle und Epochenbewußtsein (Poetik und Hermeneutik 12), München 1987, 269–283.

14 OSTERHAMMEL 2009, 1286.

15 Selbst ihre Sinnhaftigkeit für die Geschichte Europas wird angezweifelt, vgl. Bernhard JUSSEN, Richtig denken im falschen Rahmen? Warum das »Mittelalter« nicht in den Lehrplan gehört, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 67 (2016), 558–576.

16 Die folgenden Ausführungen decken sich zu einem großen Teil mit meinem Beitrag ›Macht‹, in: Ludger KÜHNHARDT/Tilman MAYER (edd.), Bonner Enzyklopädie der Globalität, Teilbd. 2, Wiesbaden 2017, 1175–1187.

17 Vgl. John K. GALBRAITH, The Anatomy of Power, London 1984; dt.: Anatomie der Macht, übers. v. Christel ROST, München 1987.

18 Max WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, ed. Johannes WINCKELMANN (Studienausgabe), 5. Aufl. Tübingen 1972, 28f. (Originalausg. 1922), Neuauflage: Max WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie. Unvollendet 1919–1920, ed. Edith HANKE/Thomas KROLL (Max Weber-Gesamtausgabe I/23), Tübingen 2013, 210f. (im Folgenden zitiert nach der Studienausgabe von 1972); zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte von Webers Herrschaftssoziologie vgl. etwa Edith HANKE/Wolfgang J. MOMMSEN (edd.), Max Webers Herrschaftssoziologie. Studien zu Entstehung und Wirkung, Tübingen 2001.

fassbaren Terminus ›Herrschaft‹ in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Ihn definierte er als »die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden«. Diese ›Chance‹ führt Weber zur Bedeutung der Legitimität für die Stabilisierung von Herrschaft. Er unterscheidet dabei drei »reine Typen legitimer Herrschaft«, nämlich ›legale‹, ›traditionale‹ und ›charismatische Herrschaft‹.<sup>19</sup> ›Herrschaft‹ ist für ihn gewissermaßen »geronnene« bzw. »institutionalisierte« ›Macht‹ und damit eine kalkulierbare Größe, die im Gegensatz zu manchmal verschleierte Machtbeziehungen »unverhohlen und für jeden sichtbar« auftritt.<sup>20</sup>

Nach hundert Jahren intensiver Forschung können Webers allgemeine Gültigkeit beanspruchende Idealtypen allerdings nur noch mit Vorsicht benutzt werden. *Nota bene* stützte er sich auf ein Weltbild, das von den europäischen Wertmaßstäben seiner Zeit geprägt war. Dies hat schon die Debatte um seine Interpretation der »islamischen Stadt« gezeigt.<sup>21</sup> Auch bei seinen Arbeiten zur chinesischen Geschichte ging er vom Konstrukt eines 2000 Jahre lang unverändert gebliebenen »alten China« aus, das dem Forschungsstand der Sinologie seit langem nicht mehr entspricht.<sup>22</sup> Notwendig werden daher Neubeschreibungen von Begriffen wie ›Macht‹ und ›Herrschaft‹. Sie wurden von Weber zwar als allgemeingültige Idealtypen definiert, doch ging er bei allem Bemühen um eine Berücksichtigung außereuropäischer Beispiele letztlich doch von Europa aus.

Hinter dem Zugriff der älteren Forschung steht das Zivilisationsparadigma als die »Vorstellung, die menschliche Geschichte mit der Großkategorie der Zivilisation oder der Kultur einzuteilen«. <sup>23</sup> Dagegen ist einzuwenden, dass eine sol-

19 Vgl. WEBER 1972/1922, 124.

20 Vgl. hierzu einschließlich der Zitate Michael SUKALE, Max Weber. Leidenschaft und Disziplin. Leben, Werk, Zeitgenossen, Tübingen 2002, 364; Hubert TREIBER, Macht – Ein soziologischer Grundbegriff, in: Peter GOSTMANN/Peter-Ulrich MERZ-BENZ (edd.), Macht und Herrschaft. Zur Revision zweier soziologischer Grundbegriffe, Wiesbaden 2007, 49–62, hier 51; Hubertus NIEDERMAIER, Das Ende der Herrschaft? Perspektiven der Herrschaftssoziologie im Zeitalter der Globalisierung, Konstanz 2006, 160f.

21 Vgl. hierzu Jürgen PAUL, Max Weber und die ›islamische Stadt‹, in: Hartmut LEHMANN/Jean M. OUÉDRAOGO (edd.), Max Webers Religionssoziologie in interkultureller Perspektive (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 194), Göttingen 2003, 109–137; Otto BRUNNER, Bemerkungen zu den Begriffen ›Herrschaft‹ und ›Legitimität‹, in: Karl OETTINGER/Mohammed RASSEN (edd.), Festschrift für Hans Sedlmayr, München 1962, 116–133.

22 Vgl. Wolfram EBERHARD, Die institutionelle Analyse des Vormodernen China. Eine Einschätzung von Max Webers Ansatz, in: Wolfgang SCHLUCHTER (ed.), Max Webers Studie über Konfuzianismus und Taoismus. Interpretation und Kritik (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 402), Frankfurt a. Main 1983, 55–90.

23 Almut HÖFERT, Anmerkungen zum Konzept einer ›transkulturellen‹ Geschichte in der deutschsprachigen Forschung, in: Comparativ. C: Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung 18 (2008), 14–25; dort auch zum Folgenden.

che Einteilung der Prozesshaftigkeit und Hybridität von Kulturen nicht gerecht wird. Da Kulturen keine monolithischen Einheiten bilden, können ihre Grenzen nur schwer definiert werden. Zudem tritt das methodische Problem hinzu, dass kulturelle Differenzen mit Hilfe eines Idealtypus der ›europäischen Kultur‹ herausgearbeitet werden. Die Verwendung eines so gewonnenen Schemas, auch bei der Analyse außereuropäischer Kulturen, kann in einer Art Zirkelschluss zur Festschreibung von Stereotypen führen, bei der die Verflechtung und Vielfalt kultureller Einflüsse aus dem Blick geraten.

Daher wird auch der Kulturbegriff selbst hinterfragt, der lange Zeit von einem auf Johann Gottfried Herder zurückgehenden Kugelmodell bestimmt gewesen ist. Demnach sind Kulturen in sich geschlossene Gebilde, die durch eine Außengrenze definiert werden und sich gegenseitig abgrenzen bzw. abstoßen.<sup>24</sup> Auch Begriffe wie ›Multikulturalität‹ und ›Interkulturalität‹ basieren letztlich auf diesem Kugelmodell, bezeichnen sie doch eine Vielfalt bzw. eine Interaktion zwischen in sich weiterhin geschlossenen Kulturen. Im Gegensatz dazu entwickelt Wolfgang Welsch unter dem Begriff der ›Transkulturalität‹ ein neues Konzept von Kulturen, die nicht als in sich geschlossene und klar voneinander abgegrenzte Einheiten zu verstehen sind, sondern stets hybride, durchlässige Gebilde darstellen.<sup>25</sup> Dies gilt seit dem 20. Jahrhundert zunehmend auf der Makroebene der Gesellschaft, als historisches Phänomen aber vor allem auf der Mikroebene der transkulturellen Prägung von Individuen. Zwar mag es regionale kulturelle Differenzen geben, doch darf diese Erkenntnis nicht dazu führen, *a priori* homogene Kultureinheiten zu postulieren. Diese Vielschichtigkeit wird vor allem vor dem Hintergrund eines semiotischen Kulturverständnisses zum Untersuchungs- und Vergleichsgegenstand.<sup>26</sup>

24 Johann G. HERDER, Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit. Beytrag zu vielen Beyträgen des Jahrhunderts, Riga 1794; in diesem Sinne argumentiert etwa auch noch Samuel P. HUNTINGTON, *The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order*, New York et al. 2011 (1. Aufl. New York 1996).

25 Vgl. etwa Wolfgang WELSCH, *Transculturality – The Puzzling Form of Cultures Today*, in: Mike FEATHERSTONE/Scott LASH (edd.), *Spaces of Culture. City, Nation, World*, London/Thousand Oaks/New Delhi 1999, 194–213; zuletzt DERS., Was ist eigentlich Transkulturalität?, in: Lucyna DAROWSKA/Thomas LÜTTENBERG/Claudia MACHOLD (edd.), *Hochschule als transkultureller Raum? Beiträge zu Kultur, Bildung und Differenz*, Bielefeld 2010, 39–66; Margit MERSCH, *Transkulturalität*, in: NETZWERK TRANSKULTURELLE VERFLECHTUNGEN (ed.), *Transkulturelle Verflechtungen. Mediävistische Perspektiven*, Göttingen 2016, 72–77.

26 Vgl. Clifford GEERTZ, *Thick Description: Toward an Interpretive Theory of Culture*, in: DERS., *The Interpretation of Cultures: Selected Essays*, New York 1973, 3–30; dt.: Dichte Beschreibung; Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 696), übers. v. Brigitte LUCHESI/Rolf BINDEMANN, Frankfurt a. Main 2002; jüngst dazu auch Antje FLÜCHTER, Einleitung: Der transkulturelle Vergleich zwischen Komparatistik und Transkulturalität, in: Wolfram DREWS et al. (edd.), *Monarchische Herrschaftsformen der Vormoderne in transkultureller Perspektive (Europa im Mittelalter 26)*, Berlin/Boston 2015, 1–31.

Trotz dieser Überlegungen bleibt die angesprochene methodische Problematik einer gewissen »westlichen epistemologischen Hegemonie« bestehen:<sup>27</sup> Die lange dominierende Erforschung westlicher Gesellschaften prägte ein wissenschaftliches Instrumentarium, dessen Übertragung auf außereuropäische Kulturen zu einer Begrenzung des Blickfeldes und zu der erwähnten vorschnellen Festschreibung von Stereotypen führen kann. In diesem Sinn ist eine zweite Form der Transkulturalität unerlässlich, nämlich die Überschreitung gängiger Fachkultur Grenzen. Die Wissenschaftstradition hat bestimmten »Kulturen« bzw. »Kulturräumen« einzelne Fächer zugewiesen, wofür es angesichts der notwendigen Voraussetzungen für ihre Erforschung auch gute Gründe gibt. Im Hinblick auf die Analyse kategorien »Macht« und »Herrschaft« birgt dies aber die Gefahr, Unterschiede und Gemeinsamkeiten ausschließlich aus diesen Fachtraditionen heraus zu entwickeln. Daher müssen bisherige Fächergrenzen überschritten werden, um Jürgen Osterhammel folgend ein »universalgeschichtliches Repertoire möglicher Formen von Macht, Produktion, Vergesellschaftung und kultureller Symbolisierung« aufzuzeigen.<sup>28</sup>

In dem skizzierten Sinne gilt es, Webers kulturübergreifenden und universalisierenden Ansatz weiterzuentwickeln.<sup>29</sup> Dies kann etwa dadurch geschehen, dass man in Anlehnung an Michel Espagne kulturelle Transfers untersucht, also die Veränderungen von Konzepten oder Normen durch die Übertragung von einer Kultur in eine andere.<sup>30</sup> Die »Entangled History« sieht weitergehend vor, auch in Fällen, in denen traditionell mit einem Kulturgefälle argumentiert wurde, den Transfer in beide Richtungen zu analysieren, und konzentriert sich auf Verbindungen und Austauschbeziehungen zwischen den verschiedenen Weltregionen.<sup>31</sup> Die Vertreter der »Histoire croisée« fordern zudem, multilaterale

---

27 HÖFERT 2008, 18.

28 Jürgen OSTERHAMMEL, Transkulturell vergleichende Geschichtswissenschaft, in: Heinz-Gerhard HAUPT/Jürgen KOCKA (edd.), *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung*, Frankfurt a. Main/New York 1996a, 271–313, hier 277.

29 Hierzu und zum Folgenden vgl. Heinz-Gerhard HAUPT/Jürgen KOCKA (edd.), *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung*, Frankfurt a. Main/New York 1996; DIES. (edd.), *Comparative and Transnational History. Central European Approaches and New Perspectives*, New York/Oxford 2009; Hartmut KÄELBLE, Die Debatte über Vergleich und Transfer und was jetzt?, in: *Connections. A Journal for Historians and Area Specialists*, [www.connections.clio-online.net/article/id/artikel-574](http://www.connections.clio-online.net/article/id/artikel-574) (08.02.2005); Florian HARTMANN/Kerstin RAHN, Kulturtransfer – Akkulturation – Kulturvergleich. Reflexionen über hybride Konzepte, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 90 (2010), 470–493.

30 Vgl. Michel ESPAGNE/Michael WERNER (edd.), *Transfers. Les relations interculturelles dans l'espace franco-allemand. XVIIIe et XIXe siècle*, Paris 1988.

31 Vgl. Sidney W. MINTZ, *Sweetness and Power. The Place of Sugar in Modern History*, Harmondsworth 1986; Sebastian CONRAD/Shalini RANDERIA (edd.), *Jenseits des Eurozentrismus*

Beziehungsgeflechte zu untersuchen.<sup>32</sup> Wurden diese Überlegungen vor allem vor dem Hintergrund von Entwicklungen des 19. und 20. Jahrhunderts angestellt, werden transkulturelle Frageansätze zunehmend auf die ›Vormoderne‹ übertragen.<sup>33</sup> Es lag nahe, diese auch auf die Organisation politischer Gemeinwesen und konkret auf monarchische Herrschaftsformen anzuwenden.<sup>34</sup> Die Forderung, bei diesen Forschungen auch die hergebrachten Fachgrenzen zu überwinden, kann allerdings noch konsequenter angewandt werden, wenn es etwa um ›Macht‹ und ›Herrschaft‹ als Analysekatogorien geht, da Weber sie wie erwähnt von Anfang als Idealtypen angelegt, sie also für allgemeingültig erklärt hat.

Um ›Macht‹ und ›Herrschaft‹ in diesem Sinne analysieren zu können, ist daher ein transkulturell vergleichender Zugriff notwendig. Dieser ist nach der von Almut Höfert und Wolfram Drews gemeinsam herausgearbeiteten Definition ein »Vergleich [...], der über die historiographisch gesetzten Zivilisationsgrenzen hinausgeht und Phänomene in zwei (oder mehr) räumlichen Einheiten vergleicht, die von der Forschung zwei (oder mehr) unterschiedlichen Zivilisationen zugeordnet werden.«<sup>35</sup> Das Instrumentarium des Vergleichs besitzt dabei spätestens seit Marc Bloch<sup>36</sup>, in zunächst ignorierten Ansätzen allerdings

---

mus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften, Frankfurt a. Main/New York 2002.

- 32 Michael WERNER/Bénédicte ZIMMERMANN, Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der Histoire croisée und die Herausforderung des Transnationalen, in: *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002), 607–636; Michael WERNER/Bénédicte ZIMMERMANN, Beyond Comparison. Histoire Croisée and the Challenge of Reflexivity, in: *History and Theory* 45 (2006) 30–50.
- 33 Vgl. Michael BORGOLTE/Matthias M. TISCHLER (edd.), *Transkulturelle Verflechtungen im mittelalterlichen Jahrtausend. Europa, Ostasien, Afrika*, Darmstadt 2012; Wolfram DREWS/Jenny R. OESTERLE (edd.), *Transkulturelle Komparatistik. Beiträge zu einer Globalgeschichte der Vormoderne* (Comparativ. Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung 18,3/4), Leipzig 2008; Michael BORGOLTE et al. (edd.), *Mittelalter im Labor. Die Mediävistik testet Wege zu einer transkulturellen Europawissenschaft* (Europa im Mittelalter 10), Berlin 2008; DERS./Bernd SCHNEIDMÜLLER (edd.), *Hybride Kulturen im mittelalterlichen Europa. Vorträge und Workshops einer internationalen Frühlingsschule* (Europa im Mittelalter 16), Berlin 2010; DERS. et al. (edd.), *Integration und Desintegration der Kulturen im mittelalterlichen Europa* (Europa im Mittelalter 18), Berlin 2011.
- 34 Vgl. Wolfram DREWS et al. (edd.), *Monarchische Herrschaftsformen der Vormoderne in transkultureller Perspektive* (Europa im Mittelalter 26), Berlin/Boston 2015.
- 35 Wolfram DREWS/Almut HÖFERT, *Monarchische Herrschaftsformen im transkulturellen Vergleich. Argumentationsstrategien zur Rechtfertigung von Usurpationen am Beispiel der Karolinger und Abbasiden*, in: Michael BORGOLTE/Bernd SCHNEIDMÜLLER (edd.), *Hybride Kulturen im mittelalterlichen Europa. Vorträge und Workshops einer internationalen Frühlingsschule* (Europa im Mittelalter 16), Berlin 2010, 229–244, hier 229.
- 36 Marc BLOCH, *Pour une histoire comparée des sociétés européennes*, in: *Revue de Synthèse historique* 46 (1928), 15–50; dt.: *Für eine vergleichende Geschichte der europäischen Gesellschaften*, in: Peter SCHÖTTLER (ed.), *Marc Bloch: Aus der Werkstatt des Historikers. Zur Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft*, übers. v. Holger FOCK, Frankfurt a. Main/New York 2000, 122–159; zu Blochs Ansätzen vgl. u. a. OSTERHAMMEL 1996a.

schon seit Karl Lamprecht<sup>37</sup>, in der Forschung eine lange Tradition. Dennoch bringt eine derartige Vorgehensweise auch methodische Probleme mit sich, die zu bedenken sind. So muss man distinkte Vergleichseinheiten, die so gar nicht existieren, erst konstruieren, um vergleichen zu können.<sup>38</sup> Vertreter der Kulturtransferforschung monieren zudem, dass der Vergleich die Beziehungen zwischen den Vergleichseinheiten ignoriere und zeitliche Entwicklungen kaum erfasse.<sup>39</sup> Dagegen hat Michael Borgolte die methodische Machbarkeit von Vergleichsstudien mit guten Argumenten verteidigt und gleichzeitig angemahnt, dabei die gegenseitige Beeinflussung und Verflechtung, aber auch die Unterschiede der jeweiligen Vergleichseinheiten zu untersuchen.<sup>40</sup>

Bereits nach Bloch lassen sich mit Blick auf die dahinterstehende Intention zwei Typen des historischen Vergleichs unterscheiden: der generalisierende oder universalisierende Vergleich, der auf das Feststellen von grundlegenden Ähnlichkeiten oder allgemeinen Gesetzmäßigkeiten abzielt, und der individualisierende oder typisierende Vergleich, der vor allem Spezifika in der Entwicklung einer Gesellschaft vor Augen führt.<sup>41</sup> Die methodische Gefahr liegt dabei in einer ausschließlichen Anwendung: So kann der universalisierende Vergleich zu einer oberflächlichen Nivellierung führen, während ein individualisierender Vergleich Kontraste übermäßig betonen und somit den Blick auf mögliche Gemeinsamkeiten verstellen kann. Um diesen methodischen Problemen zu be-

---

37 Vgl. Karl LAMPRECHT, *Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes*, 3 Bde., 2. Aufl. Leipzig 1964 (1. Aufl. in 4 Bden. 1885); zu Lamprecht vgl. u. a. Luise SCHORN-SCHÜTTE, *Karl Lamprecht. Kulturgeschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Politik* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 22), Göttingen 1984.

38 Zur methodischen Problematik des historischen Vergleichs insgesamt Hartmut KÄELBLE, *Die interdisziplinären Debatten über Vergleich und Transfer*, in: DERS./Jürgen SCHRIEWER (edd.), *Vergleich und Transfer. Komparatistik in den Sozial-, Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt a. Main/New York 2003, 469–493; OSTERHAMMEL 1996b.

39 Vgl. Hannes SIEGRIST, *Perspektiven der vergleichenden Geschichtswissenschaft. Gesellschaft, Kultur und Raum*, in: Hartmut KÄELBLE/Jürgen SCHRIEWER (edd.), *Vergleich und Transfer. Komparatistik in den Sozial-, Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt a. Main/New York 2003, 305–340.

40 Vgl. Michael BORGOLTE, *Mediävistik als vergleichende Geschichte Europas*, in: Hans-Werner GOETZ/Jörg JARNUT (edd.), *Mediävistik im 21. Jahrhundert. Stand und Perspektiven der internationalen und interdisziplinären Mittelalterforschung* (MittelalterStudien 1), Paderborn/München 2003, 313–323; zum Einbezug von Interkulturalität und Kulturkontakten in den Vergleich siehe auch DERS., *Migrationen als transkulturelle Verflechtungen im mittelalterlichen Europa. Ein neuer Pflug für alte Forschungsfelder*, in: *Historische Zeitschrift* 289 (2009), 261–285.

41 BLOCH 1928; vgl. auch Patrick J. GEARY, *Vergleichende Geschichte und sozialwissenschaftliche Theorie*, in: Michael BORGOLTE/Ralf LUSIARDI (edd.), *Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik* (Europa im Mittelalter 1), Berlin 2001, 29–38.

gegenen, wurden in der Forschung verschiedene Modi und Zwischenformen des Vergleichs immer weiter spezifiziert. Theodor Schieder etwa entwickelte das Modell des synthetischen Vergleichs, der als Mittelweg die Vorzüge von Universalisierung und Individualisierung vereint.<sup>42</sup> Charles Tilly – und ähnlich Hartmut Kaelble – differenzierte noch weiter und unterschied vier Typen: den individualisierenden Vergleich, dann den einschließenden Vergleich, der Teile eines größeren Ganzen in den Blick nimmt; weiter den Vergleich, der auf die Variationen eines allgemeinen Prozesses abhebt, und schließlich den generalisierenden Vergleich mit dem Ziel, allgemeine Regeln zu identifizieren.<sup>43</sup> Diese Modelle zeigen, dass ein historischer Vergleich nicht ausschließlich der Universalisierung oder Individualisierung dienen kann, sondern, etwa im Sinne eines Variationsvergleichs, den Blick sowohl für Unterschiede als auch für Gemeinsamkeiten eröffnen sollte.

Die Ansprüche an eine transkulturell vergleichende Betrachtung von ›Macht‹ und ›Herrschaft‹ sind erheblich, da Webers Definitionen selbst zum Gegenstand einer theoretischen Debatte geworden sind, die kaum noch zu überschauen ist und daher im Folgenden nur skizzenhaft nachgezeichnet werden kann.<sup>44</sup> Weber und einige seiner Rezipienten versuchten, ›Macht‹ und ›Herrschaft‹ noch als strikt voneinander geschiedene Begriffe zu definieren.<sup>45</sup> Dagegen ist besonders in historisch-empirischen Arbeiten die Verwendung der Begrifflichkeit oft theoretisch wenig fundiert und »bis zu einem gewissen Grade beliebig«.<sup>46</sup> Zuletzt wurde daher wiederholt die Notwendigkeit angemahnt, begrifflich klarer zwi-

42 Vgl. Theodor SCHIEDER, *Geschichte als Wissenschaft. Eine Einführung*, 2. Aufl. München/Wien 1968 (1. Aufl. 1965.), 195–219. Ähnlich zogen Theda SKOCPOL/Margaret SOMERS, *The Uses of Comparative History in Macro-Social Theory*, in: *Comparative Studies in Society and History* 22 (1980), 174–197, als Zwischenform eine »macro causal analysis« vor.

43 Vgl. Charles TILLY, *Big Structures, Large Processes, Huge Comparisons*, New York 1984; Hartmut KAEUBLE, *Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. Main/New York 1999.

44 Für einen Überblick vgl. etwa Gerhard GÖHLER, *Macht*, in: DERS./Mattias ISER/Ina KERNER (edd.), *Politische Theorie. 25 umkämpfte Begriffe zur Einführung*, 2. Aufl. Wiesbaden 2011 (1. Aufl. 2004 unter dem Titel: *Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung*), 224–240; Steven LUKES (ed.), *Power*, New York 1986; John SCOTT, *Power*, Cambridge 2001; Mark HAUGAARD, *Power. A Reader*, Manchester/New York 2002; Byung-Chul HAN, *Was ist Macht?* (Reclams Universal-Bibliothek 18356), Stuttgart 2005; Stewart CLEGG/David COURPASSON/Nelson PHILLIPS, *Power and Organization*, London 2006; Stewart CLEGG/Mark HAUGAARD, *Introduction: Why Power is the Central Concept of the Social Sciences*, in: DIES. (edd.), *The Sage Handbook of Power*, London et al. 2009, 1–24.

45 Vgl. etwa den Forschungsüberblick von Christoph LAU/Andrea MAURER, *Herrschaft*, Version: 1.0, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 11.02.2010, <http://docupedia.de/zg/Herrschaft> (01.09.2017); MAURER 2004.

46 Walter POHL, *Herrschaft*, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* 14 (2. Aufl. 1999), 443–457, hier 443.

schen ›Macht‹ und ›Herrschaft‹ zu unterscheiden.<sup>47</sup> Demgegenüber konzentriert sich besonders die angelsächsische Forschung auf den Begriff der ›Macht‹, also *power*.<sup>48</sup> So konstatieren Stewart R. Clegg und Mark Haugaard: »The concept of power is absolutely central to any understanding of society«<sup>49</sup> und meinen damit im Weberschen Sinn sowohl ›Macht‹ als auch ›Herrschaft‹.<sup>50</sup> Rekuriert man also, in Anschluss an angelsächsische und zunehmend auch an deutsche Forschung,<sup>51</sup> ausschließlich auf ›Macht‹, gestaltet sich aber auch hier die Suche nach einer eindeutigen Definition problematisch, wie bereits John K. Galbraith festgestellt hat: »Few words are used so frequently with so little seeming need to reflect on their meaning as power, and so it has been for all the ages of man«.<sup>52</sup>

Die theoretische Debatte dreht sich also vor allem um ein besseres Verständnis des Begriffs ›Macht‹, der bei Weber sehr weit gefasst ist. So differenzierte Hanna Pitkin zwischen *power over* und *power to*.<sup>53</sup> *Power over* wird über andere ausgeübt, während *power to* dagegen die Möglichkeit meint, aus eigener Kraft etwas zu tun. Erstere schließt enge Handlungsoptionen ein, letztere eröffnet individuelle Autonomie. Macht könne jemand durchaus besitzen, ohne sie anzuwenden. Solange sie nicht angewandt und damit sichtbar sei, sei diese Macht die bloße Fähigkeit (*capacity*), sie sei potentiell, nicht aktuell.<sup>54</sup> Hinter *power to* steht der Gedanke, dass ›Macht‹ nicht nur, wie grundsätzlich bei Max Weber, die Fähigkeit bezeichnet, die Handlungsmöglichkeiten anderer zu beeinflussen, sondern auch die Handlungsmöglichkeiten des ›Machthabers‹ selbst.<sup>55</sup> Vertreter

47 Vgl. Angus STEWART, *Theories of Power and Domination. The Politics of Empowerment in Late Modernity*, London 2001.

48 Vgl. Barry BARNES, *The Nature of Power*, Cambridge 1988; GALBRAITH 1987; Catherine BRENNAN, *Max Weber on Power and Social Stratification. An Interpretation and Critique*, Aldershot et al. 1997; Mark HAUGAARD, *The Constitution of Power. A Theoretical Analysis of Power, Knowledge and Structure*, Manchester/New York 1997.

49 CLEGG 2009, 1.

50 Vgl. ebd., 2: »In Weber [...], the English term ›power‹ covers both Herrschaft und Macht, which correspond to authority and coercion respectively; thus, power can either be legitimate or based upon the threat of violence«.

51 Vgl. etwa Heinrich POPITZ, *Phänomene der Macht. Autorität, Herrschaft, Gewalt, Technik*, 2. Aufl. Tübingen 1992 (1. Aufl. 1986); Andreas ANTER, *Die Macht der Ordnung. Aspekte einer Grundkategorie des Politischen*, 2. Aufl. Tübingen 2007 (1. Aufl. 2004); TREIBER 2007; Andrea MAURER, *Herrschaft. Theoretische Perspektiven, Analysen und Forschungsfelder*, in: *Erwägen – Wissen – Ethik* 17 (2006), 93–104, hier 94.

52 GALBRAITH 1984, 1; vgl. etwa auch MORRISS 2002, 1; GÖHLER 2011.

53 Hanna F. PITKIN, *Wittgenstein and Justice. On the Significance of Ludwig Wittgenstein for Social and Political Thought*, Berkeley/Los Angeles/London 1972; nach STEWART 2001, ist diese Unterscheidung charakteristisch für die Literatur über ›power‹; vgl. bereits Robert A. DAHL, *The Concept of Power*, in: *Behavioral Science* 2 (1957), 201–215.

54 Vgl. Peter MORRISS, *Power. A Philosophical Analysis*, 2. Aufl. Manchester/New York 2002 (1. Aufl. Manchester 1987).

55 Nach PITKIN 1972; so auch MORRISS 2002; Steven LUKES, *Power. A Radical View*, 2. Aufl. London et al. 2005 (1. Aufl. London 1972).

dieses und ähnlicher Ansätze machen nachdrücklich darauf aufmerksam, dass Macht sich nicht nur in ihrer Wirkung manifestiere,<sup>56</sup> sondern auch eine Ressource oder ein Medium sei, das laut Talcott Parsons eine Gesellschaft zu kollektivem Agieren motiviere<sup>57</sup> oder das nach Niklas Luhmann »symbolisch generalisiertes Medium der Kommunikation« sei.<sup>58</sup>

Auch Hannah Arendt versteht ›Macht‹ als *power to*, wobei diese gleichzusetzen sei mit ›Kommunikation‹, durch die Gemeinschaft erst entstehe und möglich sei: »Macht entspricht der menschlichen Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln. Über Macht verfügt niemals ein Einzelner; sie ist im Besitz einer Gruppe und bleibt nur solange existent, als die Gruppe zusammenhält.«<sup>59</sup> Nach Arendt ist ›Macht‹ also im kollektiven Sinn selbstreferentiell, sie erhält die Gemeinschaft handlungsfähig. Dort, wo ›Macht‹ Wirkung auf andere ausübt, also relational ist, nennt Arendt sie ›Gewalt‹.<sup>60</sup> Beides sei strikt voneinander zu trennen: »Politisch gesprochen genügt es nicht zu sagen, dass Macht und Gewalt nicht dasselbe sind. Macht und Gewalt sind Gegensätze.«<sup>61</sup>

Heinrich Popitz versteht ›Gewalt‹ weiterführend als ständig präsente Option menschlichen Handelns und verweist auf die Möglichkeit, Gewaltstrukturen in Macht- und Herrschaftsstrukturen zu überführen.<sup>62</sup> ›Macht‹ bedeutet für ihn »das Vermögen, sich als Mensch gegen andere Kräfte durchzusetzen«, ›Herrschaft‹ sei – in Anlehnung an Max Weber – institutionalisierte ›Macht‹. Besonderes Augenmerk widmet Popitz dieser Institutionalisierung und »Machtsicherung«.<sup>63</sup> Er unterscheidet dabei verschiedene Typen der ›Macht‹, nämlich ›Aktionsmacht‹ oder Gewalt, ›Instrumentelle Macht‹ oder die Möglichkeit, andere zu steuern, ›Autoritative Macht‹, die von anderen als solche anerkannt werde, und ›Datensetzende Macht‹, also die Fähigkeit, durch technisches Handeln die Lebenswirklichkeit anderer zu verändern.

Unter dem Einfluss Arendts konzentrieren sich Michel Foucault und Pierre Bourdieu stärker auf das Verhältnis zwischen Ressourcen und Wirkungen von ›Macht‹, die für sie grundsätzlich relational ist.<sup>64</sup> Sie wird als Teil akzeptierter

56 Vgl. MORRISS 2002; LUKES 2005; in Anschluss an Weber auch DAHL 1957.

57 Vgl. Talcott PARSONS, On the Concepts of Political Power, in: Steven LUKES (ed.), Power, New York 1986, 94–143.

58 Niklas LUHMANN, Macht, Stuttgart 1975, 3.

59 Hannah ARENDT, On Violence, New York 1970, dt.: Macht und Gewalt, übers. v. GiselaUELLENBERG, 10. Aufl. München/Zürich 1995 (1. Aufl. München 1970).

60 Hannah ARENDT, The Human Condition, Chicago 1958; dt.: Vita activa oder Vom tätigen Leben, 6. Aufl. München 2007 (1. Aufl. Stuttgart 1960).

61 ARENDT 1970, 57.

62 Vgl. POPITZ 1992.

63 Vgl. ebd.

64 Vgl. Michel FOUCAULT, Les mots et les choses. Une archéologie des sciences humaines, Paris

gesellschaftlicher Normen empfunden und kann daher leichter angenommen werden. Beide begreifen Individuen als Subjekte, die sowohl Machtbeziehungen und der Wirkung von ›Macht‹ unterworfen sind als auch in der Gesellschaft autonom agieren können. ›Macht‹ erscheint dabei nicht in simpler Ursache-Wirkung-Relation, was auch Luhmann dezidiert kritisiert hat,<sup>65</sup> sondern wird in komplexer gedachten Zusammenhängen wirksam, seien es Diskurse (Foucault) oder Kapitalstrukturen (Bourdieu).

In der feministischen Machtdiskussion liegt der Fokus auf der ›Macht‹, die über Frauen ausgeübt wird.<sup>66</sup> In diesem Kontext wird auch Steven Lukes' Konzept der ›ideologischen Macht‹ aufgegriffen,<sup>67</sup> die in der Fähigkeit bestehe, andere zu Handlungen zu veranlassen, die deren eigenen Interessen widersprechen.<sup>68</sup> Amy Allen hat dabei in Anknüpfung an Pitkins Differenzierung eine dritte Dimension – *power with* – vorgeschlagen, die die Fähigkeit bezeichnen soll, solidarisch zu handeln.<sup>69</sup> Dagegen verweist Gerhard Göhler auf den normativen Charakter dieser Kategorie, »denn solidarisches Handeln mag zwar dringend erwünscht sein, kann aber nicht einfach empirisch vorausgesetzt werden«<sup>70</sup>. Göhler selbst favorisiert die Dichotomie von ›transitiver‹, nach außen gerichteter ›Macht‹ und ›intransitiver‹, auf die eigene Gruppe bezogener ›Macht‹. Hier und in anderen Theorien werden relationale und nicht-relationale Konzepte von ›Macht‹ in Einklang gebracht, indem ›relationale Macht‹ als eine spezifische Fähigkeit (*capacity/capability*) definiert wird, nämlich als die Fähigkeit, den

---

1966; dt.: Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften, übers. v. Ulrich KÖPPEN, Frankfurt a. Main 1971; DERS., The Subject and Power (Le sujet et le pouvoir), in: Daniel DEFERT/François EWALD (edd.), Dits et écrits 1954–1988, 4 Bde., Bd. 4: 1980–1988, Paris 1994, 222–243; dt.: Das Subjekt und die Macht, in: Hubert L. DREYFUS/Paul RABINOW (edd.), Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik, übers. v. Claus RATH/Ulrich RAULFF, Frankfurt a. Main 1987, 243–261; Pierre BOURDIEU, Sur le pouvoir symbolique, in: Annales 32 (1977), 405–411; DERS., Espace social et pouvoir symbolique, in: DERS., Choses dites, Paris 1987, 147–166; dt.: Sozialer Raum und symbolische Macht, in: DERS., Rede und Antwort (Edition Suhrkamp 1547), übers. v. Bernd SCHWIBS, Frankfurt a. Main 1992, 135–154.

65 Vgl. Niklas LUHMANN, Klassische Theorien der Macht. Kritik ihrer Prämissen, in: Zeitschrift für Politik 16 (1969), 149–170.

66 So Iris M. YOUNG, Justice and the Politics of Difference, Princeton 1990; vgl. schon Marilyn FRYE, The Politics of Reality. Essays in Feminist Theory, California 1983; Catharine A. MACKINNON, Feminism Unmodified. Discourses on Life and Law, Cambridge/London 1987; DIES., Toward a Feminist Theory of the State, Cambridge/London 1989; Carole PATEMAN, The Sexual Contract, Stanford 1988.

67 Vgl. LUKES 2005.

68 Vgl. ebd.

69 Vgl. Amy ALLEN, The Power of Feminist Theory. Domination, Resistance, Solidarity, Boulder 1999.

70 GÖHLER 2011, 234.

Willen anderer zu lenken, so dass ›relationale Macht‹ als eine Spielform von ›Macht‹ erscheint, die dazu in die Lage versetzt, nach außen zu wirken.<sup>71</sup>

Letztlich bleibt das grundsätzliche Dilemma bestehen, dass sich die Fähigkeit oder selbstständige Handlungsmacht, also ›Macht‹ als (bloße) Ressource, empirisch schwer fassen lässt; erst in ihrer Wirkung, d. h. in ihrer sichtbaren Relationalität, zeigt sich die Existenz der ›Macht‹. So ist für den gegenwärtigen Stand der Forschung zu konstatieren, dass eine abschließende Bestimmung von ›Macht‹ – gerade auch in Abgrenzung zum wirkmächtigen Begriff der ›Herrschaft‹ nach Weber – immer noch fehlt. Die Diskussionen haben weder durch die Unterscheidung nach Pitkin in *power over* und *power to* noch durch Amy Allens Ergänzung (*power with*) oder Gerhard Göhlers Konzept (transitive/intransitive Macht) zu Ergebnissen von allgemeiner Akzeptanz geführt.<sup>72</sup> Angesichts der Vielzahl an neuen Differenzierungen und Modellen erscheint eine Auflösung dieser nebeneinanderstehenden Theorien derzeit kaum möglich.<sup>73</sup> Diese Theorieangebote treffen dazu mit der Globalisierung auf einen äußerst komplexen Prozess, den es zu erklären gilt.

Dafür scheint eine terminologische Trennung von ›Macht‹ und ›Herrschaft‹ hilfreich und methodisch geboten, wie sie – im Übrigen sogar für den englischsprachigen Bereich – Angus Stewart eingefordert hat, der zwischen *power* und *domination* unterscheidet.<sup>74</sup> In diesem Sinne formulierte Shmuel N. Eisenstadt: »[...] Weber's analysis [...] provides the basis for a much more open and diversified analysis of the relations between culture and power in general and in a comparative framework in particular«. <sup>75</sup> Dem werden die Überlegungen von Anthony Giddens wohl am ehesten gerecht: »Power‹ in the sense of the transformative capacity of human agency is the capability of the actor to intervene in a series of events so as to alter their course [...]. ›Power‹ in the narrower, relational sense is a property of interaction, and may be defined as the capability to secure outcomes where the realization of these outcomes depends upon the agency of others. It is in this sense that some have power ›over‹ others: this is power as domination«. <sup>76</sup> Giddens versteht also unter ›Macht‹ im weiteren Sinne die potentielle Fähigkeit, zu agieren und Ereignisse zu beeinflussen, unter ›Herrschaft‹

71 Vgl. Anthony GIDDENS, *The Constitution of Society. Outline of the Theory of Structuration*, Cambridge 1984, dt.: *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung (Theorie und Gesellschaft 1)*, übers. v. Wolf-Hagen KRAUTH/Wilfried SPOHN, Frankfurt a. Main/New York 1988; vgl. auch ALLEN 1999; LUKES 2005.

72 So etwa MORRISS 2002, jüngst auch Göhler selbst: GÖHLER 2011.

73 Vgl. CLEGG 2009.

74 Vgl. STEWART 2001.

75 Shmuel N. EISENSTADT, *Culture and Power. A Comparative Civilizational Analysis*, in: *Erwägen – Wissen – Ethik* 17/1 (2006), 3–16.

76 Anthony GIDDENS, *New Rules of Sociological Method. A Positive Critique of Interpretative Sociologies*, 2. Aufl. London/Cambridge 1993 (1. Aufl. London 1976), 117f.

dagegen das konkrete Einwirken auf die Handlungen anderer. Folgt man dieser Setzung, so zielt ›Herrschaft‹ somit auf die relationale Dimension asymmetrischer Beziehungsformen, während ›Macht‹ im weiten Sinn generell die Fähigkeit (*capability*) zum Handeln bezeichnet. Der Vorteil dieses Ansatzes gerade für eine globale Perspektive ist, dass auf den für Max Weber und andere zentralen Legitimitätsbegriff verzichtet werden kann, der letztlich auf im Europa des 19. Jahrhunderts ausgeprägten Vorstellungen beruht.<sup>77</sup>

Diese aus der theoretischen Debatte gewonnenen Ergebnisse können in Bezug auf konkrete Problemfelder für einen historischen Zugang fruchtbar gemacht werden. Zentral für eine vergleichende Analyse von ›Macht‹ und ›Herrschaft‹ sind die Konfigurationen, in denen sie auftreten. Der Begriff der ›Konfiguration‹ impliziert – in Anlehnung an Norbert Elias' Gebrauch von ›Figuration‹ – die Kommunikation im Rahmen von Macht- und Herrschaftsstrukturen und damit die Interdependenz der Akteure eines Herrschaftssystems.<sup>78</sup> Dabei gilt es zu beachten, dass ihre Positionen untereinander andauernd neu ausgehandelt werden. Um diese Prozesshaftigkeit und Dynamik zu erfassen,<sup>79</sup> bietet es sich an, vier Spannungsfelder zu untersuchen, mit deren Hilfe ›Macht‹ und ›Herrschaft‹ adäquat beschrieben werden können, nämlich ›Konflikt und Konsens‹, ›Personalität und Transpersonalität‹, ›Zentrum und Peripherie‹ sowie ›Kritik und Idealisierung‹. Ihre Relevanz für das Gesamtphänomen soll im Folgenden kurz umrissen werden:

Sobald Macht und Herrschaft Wirkung auf andere ausüben, bergen sie zwangsläufig die Gefahr, Widerstand hervorzurufen.<sup>80</sup> Konflikt und Konsens sind daher als konträre Ausprägungen zur Beschreibung dieser Facette von Macht und Herrschaft zu verstehen. In der Kommunikation zwischen Herrscher und Eliten dienten in vormodernen Ordnungen Leistung und Gegenleistung sowie wechselseitige Unterstützung zur Herstellung von Konsens und zur Sta-

77 Vgl. schon die Kritik von BRUNNER 1962.

78 Vgl. Norbert ELIAS, Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft), 2 Bde., Frankfurt a. Main 1976 (Originalausg. Basel 1939); vgl. auch die Entlehnung bei Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER, Ordnungskonfigurationen. Die Erprobung eines Forschungsdesigns, in: DIES. (edd.), Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter (Vorträge und Forschungen 64), Ostfildern 2006, 7–18; Stefan WEINFURTER, Ordnungskonfigurationen im Konflikt. Das Beispiel Kaiser Heinrichs III., in: Jürgen PETERSOHN (ed.), Mediaevalia Augiensia. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters (Vorträge und Forschungen 54), Stuttgart 2001, 79–100; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Von der deutschen Verfassungsgeschichte zur Geschichte politischer Ordnungen und Identitäten im europäischen Mittelalter, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 53 (2005), 485–500.

79 Vgl. LUHMANN 1969.

80 Vgl. auch ARENDT 1958; DIES. 1970, die Macht, die auf andere wirkt, gar als ›Gewalt‹ definiert.

bilisierung von Macht und Herrschaft.<sup>81</sup> Gerade in Bezug auf die vormoderne Ausübung von Macht und Herrschaft reichen Webers Idealtypen der legalen, traditionellen und charismatischen Herrschaft für eine adäquate Beschreibung nicht aus. So kritisierte Otto Brunner, der die Mittelalterforschung der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts maßgeblich beeinflusst hat, vor allem Webers Legitimitätsbegriff, der dem 19. Jahrhundert entlehnt sei und daher den mittelalterlichen Verhältnissen nicht gerecht werde.<sup>82</sup> Vielmehr ist zu erkennen, dass der Herrscher und seine Eliten in aller Regel ständig miteinander kommunizierten und Beschlüsse möglichst gemeinsam fällten, weshalb sich das von Bernd Schneidmüller vorgeschlagene Schlagwort von der ›konsensualen Herrschaft‹ für die Zeit des europäischen Mittelalters weitgehend durchgesetzt hat.<sup>83</sup> Je stärker die Ausübung von Macht und Herrschaft legitimiert ist, desto geringer sind der zu erwartende Widerstand und die Gefahr eines Konfliktes. Zu den Formen solcher Legitimation gehören neben materiellen Ressourcen und personellem Rückhalt unter anderem auch Diskursivität, Sakralität und Genealogie. Vor allem bei den letzteren beiden spielen geschlechterbezogene Fragen eine zentrale Rolle, denke man beispielsweise an das Argument einer agnatischen Abstammung zur Legitimierung eines Herrschernachfolgers.<sup>84</sup>

Die Vormoderne gilt als eine Zeit schwach ausgebildeter Staatlichkeit. Dieses Postulat wird insbesondere für das europäische Mittelalter diskutiert. Laut der sogenannten ›Neuen Deutschen Verfassungsgeschichte‹ war dem Früh- und dem beginnenden Hochmittelalter die Unterscheidung von ›Staat‹ und ›Gesell-

81 Vgl. LUHMANN 1975; DERS., Die Politik der Gesellschaft, ed. André KIESERLING, Frankfurt a. Main 2000.

82 Vgl. BRUNNER 1962, 132f.; zu Brunners Rezeption vgl. etwa Michael BORGOLTE, Das soziale Ganze als Thema deutscher Mittelalterforschung vor und nach der Wende, in: *Francia* 22,1 (1995), 155–171; kritisch zu Brunners Positionen etwa Gadi ALGAZI, Otto Brunner – »konkrete Ordnung« und Sprache der Zeit, in: Peter SCHÖTTLER (ed.), *Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918–1945* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1333), Frankfurt a. Main 1997, 166–203; Hans-Werner GOETZ, Die Wahrnehmung von ›Staat‹ und ›Herrschaft‹ im frühen Mittelalter, in: Stuart AIRLIE/Walter POHL/Helmut REIMITZ (edd.), *Staat im frühen Mittelalter* (Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 334 = Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 11), Wien 2006, 39–58; Matthias BECHER, ›Herrschaft‹ im Übergang von der Spätantike zum Frühmittelalter. Von Rom zu den Franken, in: Theo KÖLZER/Rudolf SCHIEFFER (edd.), *Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Kontinuitäten und Brüche, Konzeptionen und Befunde* (Vorträge und Forschungen 70), Ostfildern 2009, 163–188.

83 Geprägt von Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter*, in: Paul-Joachim HEINIG et al. (edd.), *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw* (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, 53–87; vgl. auch den Beitrag von Schneidmüller in diesem Band.

84 Zum konstruierten Charakter genealogischer Zusammenhänge vgl. Beate KELLNER, *Ursprung und Kontinuität. Studien zum genealogischen Wissen im Mittelalter*, München 2004.

schaft« und von ›öffentlich« und ›privat« völlig fremd.<sup>85</sup> Im Zuge der anthropologischen Wende ist die Debatte um die mittelalterliche Staatlichkeit neu entflammt. So sprach Gerd Althoff im Hinblick auf die Ottonen dezidiert von der »Königsherrschaft ohne Staat« und wandte sich damit gegen die Anwendung der klassischen Staatsdefinition Georg Jellineks zumindest auf das europäische Mittelalter.<sup>86</sup> Darauf hob jüngst auch Walter Demel ab, als er eine für die Globalgeschichtsschreibung adäquat erscheinende Unterscheidung von ›Staat« und ›Reich« zur Diskussion stellte. Letzteres definierte er »[...] als ein politisches Gebilde, das weniger durch einen bürokratischen Apparat als vielmehr durch Tributbeziehungen zwischen den verschiedenen Reichsteilen beziehungsweise durch Loyalitätsbeziehungen zwischen Königtum und Reichselite(n) zusammengehalten wurde.«<sup>87</sup> Damit bemühte er sich um einen transkulturellen Zugang

85 Grundlegend Theodor MAYER, Die Entstehung des »modernen« Staates im Mittelalter und die freien Bauern, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 57 (1937), 210–288; DERS., Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staates im hohen Mittelalter, in: Historische Zeitschrift 159 (1939), 457–487; ND in: Hellmut KÄMPF (ed.), Herrschaft und Staat im Mittelalter (Wege der Forschung 2), Darmstadt 1956, 284–331; DERS., Adel und Bauern im Staat des deutschen Mittelalters, in: DERS. (ed.), Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters (Das Reich und Europa), Leipzig 1943, 1–21; Otto BRUNNER, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, 5. Aufl. Wien 1965 (1. Aufl. Baden bei Wien 1939); DERS., Das »ganze Haus« und die alteuropäische »Ökonomik«, in: DERS. (ed.), Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, 3. Aufl. Göttingen 1980 (1. Aufl. 1956 unter dem Titel: Neue Wege der Sozialgeschichte. Vorträge und Aufsätze), 103–127; Helmut BEUMANN, Zur Entwicklung transpersonaler Staatsvorstellungen, in: Theodor MAYER (ed.), Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen. Mainauvorträge 1954 (Vorträge und Forschungen 3), 4. Aufl. Sigmaringen 1973 (1. Aufl. Konstanz/Stuttgart 1956), 185–224. Vgl. dazu u. a. GOETZ 2006; BECHER 2009.

86 Gerd ALTHOFF, Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat (Urban-Taschenbücher 473), Stuttgart 2000; vgl. Georg JELLINEK, Allgemeine Staatslehre (Recht des modernen Staates 1), 3. Aufl. Berlin 1914 (1. Aufl. 1905).

87 Walter DEMEL, Reichs- und Staatsbildungen, in: DERS. (ed.), Entdeckungen und neue Ordnungen 1200 bis 1800 (WBG-Weltgeschichte. Eine globale Geschichte von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert 4), Darmstadt 2010, 162–212, 171f.; allerdings ist umstritten, ob zur Beschreibung des zeitgenössischen Verständnisses im europäischen Frühmittelalter ›Reich« tatsächlich ein adäquater Begriff sei, so vor allem Johannes FRIED, Der karolingische Herrschaftsverband im 9. Jh. zwischen »Kirche« und »Königshaus«, in: Historische Zeitschrift 245 (1982), 1–43; DERS., Gens und regnum. Wahrnehmungs- und Deutungskategorien politischen Wandels im früheren Mittelalter. Bemerkungen zur doppelten Theoriebindung des Historikers, in: Jürgen MIETHKE/Klaus SCHREINER (edd.), Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen, Sigmaringen 1994, 73–104; vgl. dagegen: Hans-Werner GOETZ, Staatsvorstellung und Verfassungswirklichkeit in der Karolingerzeit, untersucht anhand des Regnum-Begriffs in erzählenden Quellen, in: Jörg O. FICHTE/Karl-Heinz GÖLLER/Bernhard SCHIMMELPFENNIG (edd.), Zusammenhänge, Einflüsse, Wirkungen. Kongreßakten zum ersten Symposium des Mediävistenverbandes in Tübingen 1984 (Kongreßakten zum Symposium des Mediävistenverbandes 1), Berlin/New York 1986, 229–240; DERS., Regnum. Zum politischen Denken der Karolingerzeit, in: Zeit-

zu diesem Aspekt von Macht und Herrschaft, blieb aber weitgehend einem europazentrierten Zugang verhaftet. Dahinter steht die Vorstellung von der fundamentalen Alterität des Mittelalters und der Vormoderne überhaupt. Demnach galt und gilt die Personalität von Herrschaftsstrukturen oft unhinterfragt als typisches Merkmal vormoderner Ordnungen, nicht nur in Europa.<sup>88</sup>

In den Kulturwissenschaften ist die Vorstellung etabliert, dass Herrschaftssysteme Zentren und Peripherien ausbilden und auf diese Weise den Raum strukturieren.<sup>89</sup> Spätestens seit dem sogenannten *spatial turn* ist der Raum im Sinne einer konstruierten Größe eine zentrale Kategorie der jüngeren kulturwissenschaftlichen Forschung.<sup>90</sup> Räume sind demnach wie politische, ökonomische und juristische Strukturen Varianten eines gesellschaftlichen Gesamtzusammenhangs.<sup>91</sup> Sie sind dynamisch zu denken, zumal akteursabhängig verschiedene Raumkonzepte neben- und gegeneinander bestehen. Diese Akteure können mehrere Herrscher sein, die um die Vorrangstellung in einem Gebiet

---

schrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 104 (1987), 110–189; DERS., Staatlichkeit, Herrschaftsordnung und Lehnswesen im Ostfränkischen Reich als Forschungsprobleme, in: *Il feudalesimo nell'alto medioevo*. 8–12 aprile 1999 (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 47,1), Spoleto 2000, 85–143; ebenfalls skeptisch gegenüber Friedens Zuspitzung: Ernst TREMP, Zwischen stabilitas und mutatio regni. Herrschafts- und Staatsauffassungen im Umkreis Ludwigs des Frommen, in: Régine LE JAN (ed.), *La royauté et les élites dans l'Europe carolingienne (début IXe siècle aux environs de 920)* (Collection Histoire et littérature regionals 17), Lille 1998, 111–127; Janet L. NELSON, Kingship and Empire in the Carolingian World, in: Rosamond MCKITTERICK (ed.), *Carolingian Culture. Emulation and Innovation*, Cambridge 1990, 52–87.

88 Vgl. dazu ANTER 2007.

89 Siehe Niklas LUHMANN, *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt a. Main 1984; DERS., *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, 2 Bde., Frankfurt a. Main 1997; Rudolf STICHWEH, Soziologische Differenzierungstheorie als Theorie sozialen Wandels, in: Jürgen MIETHKE/Klaus SCHREINER (edd.), *Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen*, Sigmaringen 1994, 29–43; Hartmann TYRELL, Gesellschaftstypologie und Differenzierungsformen. Segmentierung und Stratifikation, in: Cornelia BOHN/Herbert WILLEMS (edd.), *Sinngeneratoren. Fremd- und Selbstthematisierung in soziologisch-historischer Perspektive*. Festschrift für Alois Hahn (Theorie und Methode), Konstanz 2001, 511–534.

90 Vgl. etwa Karl SCHLÖGEL, *Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik*, München/Wien 2003; Axel GOTTHARD, *Wohin führt uns der »Spatial turn«?* Über mögliche Gründe, Chancen und Grenzen einer neuerdings diskutierten historiographischen Wende, in: Wolfgang WÜST/Werner K. BLESSING (edd.), *Mikro – Meso – Makro. Regionenforschung im Aufbruch* (Arbeitspapier. Zentralinstitut für Regionalforschung, Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg 8), Erlangen 2005, 15–49; Jörg DÖRING/Tristan THIELMANN (edd.), *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*, Bielefeld 2008 (2. Aufl. 2009); zusammenfassend Susanne RAU, *Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen* (Historische Einführungen 14), Frankfurt a. Main/New York 2013; Doris BACHMANN-MEDICK, *Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften*, 5. Aufl. Reinbek 2014, 284–328 (1. Aufl. 2006).

91 Vgl. Martina Löw, *Raumsoziologie* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1506), Frankfurt a. Main 2001, in Auseinandersetzung mit GIDDENS 1988.

konkurrieren, aber auch Herrscher und Beherrschte. Die verschiedenen Akteure konstituieren mit ihrem Handeln je eigene Räume.<sup>92</sup> Wenn die unterschiedlichen Raumkonstruktionen an ein und demselben Ort erfolgen, treten sie in Konkurrenz zueinander, müssen verhandelt, revidiert und angepasst werden. Die Dynamik der Veränderung des Raums ergibt sich folglich aus der Vielzahl von Raumkonstruktionen an einem Ort durch die dort handelnden Akteure. Ein Herrschaftsraum kann also nicht als gegeben vorausgesetzt werden, sondern ist das Ergebnis verschiedener, einander überlagernder Konstruktionsprozesse.<sup>93</sup> Erst allmählich entwickelten sich Einflusszonen und beanspruchte Gebiete zu abgegrenzten, topographisch definierten Herrschaftsräumen, die allerdings nicht unumstritten und dauerhaft stabil waren, wie zahlreiche Grenz- und Territorialkonflikte zeigen. Diese Zusammenhänge sind für die räumliche Um- und Durchsetzung von Macht und Herrschaft von entscheidender Bedeutung. Kurz: Raum zum einen und Macht und Herrschaft zum anderen bedingen sich gegenseitig.<sup>94</sup>

Nicht nur in der Historiographie und in Sachquellen, sondern vor allem auch in der mittelalterlichen Literatur, sind Konfigurationen von Macht und Herrschaft immer wieder Gegenstand der Darstellung und Reflexion, zumeist angesiedelt zwischen den Polen Kritik und Idealisierung.<sup>95</sup> Die mediävistische Forschung ist spätestens im Zuge des sogenannten *linguistic turn* und ihrer kulturwissenschaftlichen Neuausrichtung davon abgekommen, Texte als direkten Ausdruck von ›Wirklichkeit‹ zu betrachten, das Verhältnis zwischen Text und historischer Realität ist als wesentlich vielschichtiger zu denken. Die Quellen illustrierten viel eher eine »Geschichte des praktischen Denkens, des sozialen Wissens, des geistigen Habits und Verhaltens sozialer Gruppen«<sup>96</sup>. Mit der Er-

---

92 Vgl. auch Markus SCHROER, *Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raumes* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1761), Frankfurt a. Main 2006; Sighard NECKEL, *Felder, Relationen, Ortseffekte. Sozialer und physischer Raum*, in: Moritz CSÁKY/Christoph LEITGEB (edd.), *Kommunikation, Gedächtnis, Raum. Kulturwissenschaften nach dem »Spatial Turn«* (Kultur- und Methodetheorie), Bielefeld 2009, 45–55.

93 Beispielhaft Renate DÜRR/Gerd SCHWERHOFF (edd.): *Kirchen, Märkte und Tavernen. Erfahrungs- und Handlungsräume in der Frühen Neuzeit* (Zeitsprünge 9,3/4), Frankfurt a. Main 2005.

94 Vgl. Pierre BOURDIEU, *Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum*, in: Martin WENTZ (ed.), *Stadt-Räume* (Die Zukunft des Städtischen. Frankfurter Beiträge 2), Frankfurt a. Main/New York 1991, 25–34, 30.

95 Siehe die Überblicke bei Joachim HEINZLE, *Literatur und historische Wirklichkeit. Zur fachgeschichtlichen Situierung sozialhistorischer Forschungsprogramme in der Altgermanistik*, in: Eckart C. LUTZ (ed.), *Das Mittelalter und die Germanisten. Zur neueren Methodengeschichte der Germanischen Philologie. Freiburger Colloquium 1997* (Scriinium Friburgense 11), Freiburg (CH) 1998, 93–114; Ursula PETERS, *Die ›Gesellschaft‹ der höfischen Dichtung im Spiegel der Forschungsgeschichte*, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 128 (2009), 3–28.

96 Johannes FRIED, *Recht und Verfassung im Spannungsfeld von Mündlichkeit und kollektiver*